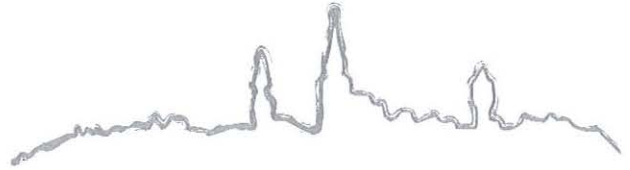




Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



Amtliche Bekanntmachung

Bildung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss für die verbundene Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung, besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzenden sowie ihren Stellvertretungen, welche der Gemeindevwahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes beruft. Bei der Berufung der Beisitzenden sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der Fassung vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zurzeit geltenden Fassung, fordere ich alle im Wahlgebiet der Einheitsgemeinde Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzende und stellvertretende Beisitzende für den Gemeindevwahlausschuss vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind **innerhalb von einem Monat** nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Gemeindevwahlleiter, Markt 1, 06679 Hohenmölsen einzureichen.

Die Beisitzenden und stellvertretenden Beisitzenden des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig (§ 13 Abs. 1 KWG LSA). Nach § 13 Abs. 2 KWG LSA können Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge **kein** Wahlehenamt innehaben. Ablehnungsründe für die Übernahme eines Wahlehenamtes ergeben sich aus § 13 Abs. 3 KWG LSA.

In diesem Zusammenhang wird auf § 9 Abs. 1 a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen.

Hohenmölsen, 29. September 2023

Birgit Rutkowski
Gemeindevwahlleiterin

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE21 8005 3000
2300 8961 10
NOLADE21BLK

Sprechzeiten:
Mo. 13.00-15.00 Uhr
Di. 09.00-12.00 13.00-17.30 Uhr
Do. 09.00-12.00 13.00-15.00 Uhr
Fr. 09.00-11.30

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg